

Drucksache
SG/255/2026/XI

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Ja	Nein	Enth.	Geänderter Beschluss
Feuerschutz-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Samtgemeinde Rethem (Aller)	10.08.2026					
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Rethem (Aller)	18.08.2026					
Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller)	24.08.2026					

Samtgemeindeinterner Finanzausgleich 2026
hier: Verteilung der Schlüsselzuweisungen an die Mitgliedsgemeinden

Beschluss:

Die Samtgemeinde Rethem (Aller) beteiligt ihre Mitgliedsgemeinden gem. § 6 Abs. 2 NFAG an den Schlüsselzuweisungen des Jahres 2026. Verteilt wird von den um die Kreisumlage verringerten Schlüsselzuweisungen ein Anteil von 22 %.

Für 2026 ergibt sich damit die folgende Verteilung:

	Stadt Rethem (Aller)	Gemeinde Frankenfeld	Gemeinde Häuslingen	Gemeinde Böhme
Zuweisungen	64,561	8,961	36,472	-9,994
Einwohner	50,786	11,315	17,235	20,664
Fläche	31,069	22,391	12,498	34,042
durchschnittlich in %	48,806	14,222	22,068	14,904

Verteilung auf die Mitgliedsgemeinden:

	Stadt Rethem (Aller)	Gemeinde Frankenfeld	Gemeinde Häuslingen	Gemeinde Böhme
Schlüsselzuweisung	74.394,00 €	21.679,00 €	33.638,00 €	22.718,00 €

Sachverhalt und Rechtslage:

Die Samtgemeinde Rethem (Aller) ist die Empfängerin der vom Land verteilten Schlüsselzuweisungen. Nach den Bestimmungen des Nds. Finanzausgleichsgesetzes ist sie im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, die Finanzkraft ihrer Mitgliedsgemeinden so auszugleichen, dass diese bei angemessener Ausschöpfung ihrer Finanzmittelquellen ihre Aufgaben erfüllen können (§ 6 Abs. 2 NFAG).

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen der Samtgemeinde hängt von der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden ab. Die Steuerkraft errechnet sich jeweils aus den Einzahlungen der Grundsteuern A und B, der Gewerbesteuer sowie der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer im letzten Quartal des Vor-Vorjahres und der ersten drei Quartale des Vorjahres. Die Steuerkraft wird einem Bedarfsansatz gegenübergestellt, der sich aus der landesweit zu verteilenden Schlüsselmasse und der Einwohnerzahl errechnet. Aus der Differenz von Bedarfsansatz und Steuerkraft wird die Schlüsselzuweisung berechnet.

Die Samtgemeinde Rethem (Aller) hat auf ihre Schlüsselzuweisung Kreisumlage zu zahlen. Sie beteiligt ihre Mitgliedsgemeinden an den Schlüsselzuweisungen nach Abzug der Kreisumlage mit einem Anteil von 22 %. Der zu verteilende Betrag wurde seit dem Jahr 2000 nach einem Schlüssel, der zu je einem Drittel aus der Fläche, der Einwohnerzahl (§17 NFAG) und der Finanzkraft analog zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen gebildet wird, aufgeteilt.

Die Finanzbeziehungen zwischen der Samtgemeinde Rethem (Aller) und ihren Mitgliedsgemeinden wurden ab dem Jahr 2020 neu geordnet. Seit dem Jahr 2020 wird eine bedarfsgerechte Samtgemeindeumlage festgesetzt, die der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Mitgliedsgemeinden Rechnung trägt.

Im Jahr 2026 beträgt sie 50% analog der Berechnung der Kreisumlage und den Steuerkraftbemessungsgrundlagen. Somit beträgt ihre Höhe in 2026 insgesamt 2.637.833,50 €. Die Schlüsselzuweisungen 2026 werden durch Bescheid des Landesamtes für Statistik Niedersachsen vom 01.04.2026 festgesetzt.

Damit ergeben sich die folgenden Anteile im samtgemeindeinternen Finanzausgleich:

		Festsetzung	Lt. Haushalt vorgesehen	mehr/weniger
Schlüsselzuweisung		1.396.888,00 €	1.396.800,00 €	88,00 €
abzüglich Kreisumlage	55% von 90%	704.028,00 €	704.100,00 €	-72,00 €
verbleiben		692.860,00 €	692.700,00 €	160,00 €
Anteil Mitgliedsgemeinden	22 %	152.429,00 €	152.500,00 €	-71,00 €
damit Anteil Samtgemeinde		540.431,00 €	540.200,00 €	231,00 €

Finanzierung:

Die zur Verteilung vorgesehenen Beträge sind im Haushaltsplan 2026 eingestellt.

Björn Symank
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen:

- Berechnung Schlüsselzuweisungen 2026

Veröffentlichung in:

GI	MI	BI